



PROTOKOLLAUSZUG

Gemeinderats-Sitzung 23.8 vom Montag, 8. Mai 2023, 19:30 Uhr,
im Gemeinderatszimmer der Gemeindeverwaltung

1	Energieversorgung / Elektra / Fernsehgenossenschaft	6.1.009
	Energieversorgung Anträge für ausserordentliche GV vom 25. Mai 2023	

Vorhandene Unterlagen:

Vertrauliche Unterlagen (ComWo AG Statuten, ComWo AG Darlehensvertrag Gemeinde, ComWo AG Darlehensvertrag Elektra, ComWo AG, Aktionärsbindungsvertrag), Präsentation Finanzierung, Protokollauszug FIKO

Ausgangslage:**Die Unterlagen sind bis auf weiteres als vertraulich zu behandeln.**

Kissling Rolf und Niggli Christine informieren den Rat eingehend über die vorliegenden Unterlagen sowie über die Verhandlungen in der Arbeitsgruppe und der Finanz- und Personalkommission.

An der ausserordentlichen GV vom 25. Mai soll das Projekt den Einwohnern*innen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Firma ComWo AG soll mit einem Aktienkapital von CHF 200' gegründet werden. Zudem soll ein nachrangiges Aktionärsdarlehen über CHF 800' gesprochen werden. Diese Eigentümerfinanzierungen werden hälftig von der Elektra und der Einwohnergemeinde getragen. Für die Restfinanzierung werden noch Flüssige Mittel über CHF 1.5 Mio. benötigt, welche gemäss den beigelegten Varianten generiert werden sollen.

Die Gründungsunterlagen sind von den Juristen Nicola Corvi & Bruno Rieder vorbereitet haben worden, welche dazu folgendes mitteilen:

Gerne übersenden wir Ihnen in der Beilage die angepassten Vertragsentwürfe sowie neu den Darlehensvertragsentwurf zwischen der Elektra Wolfwil AG und der ComWo AG in Gründung.

Zu den Vertragsentwürfen haben wir die folgenden Bemerkungen:

- Durch die Aktienrechtsrevision per 1.1.2023 werden die Musterstatuten der kantonalen Notariatsverbände wohl noch einige kleinere Anpassungen erfahren und Standardformulierungen etabliert. Dies könnte insbesondere betreffend die Statuten noch einige kleiner Anpassungen ergeben.
- Zu den Darlehensverträgen:
 - Das Darlehen ist gemäss Kapitel 3 in einem allfälligen Insolvenzverfahren nachrangig gegenüber sämtlichen anderen Gläubigern gestellt, also auch gegenüber einer Bank. Ob dies die Anforderungen der Bank bereits erfüllt, oder ob wir diesbezüglich noch eine weitere Klarstellung aufnehmen müssen, wäre am ehesten mit der Bank zu diskutieren.
 - In Kapitel 4 haben wir zwei Varianten dargestellt, eine wonach das gesamte Darlehen innert 5 Arbeitstagen an die ComWo überwiesen wird und eine, wonach die ComWo berechtigt ist, jeweils einzelne Tranchen des Darlehens abzurufen. Denkbar sind auch verschiedene Zwischenvarianten. Da die Gemeinde Wolfwil das Geld für die Darlehensgewährung aber wohl selber auch über eine Fremdfinanzierung lösen muss, wäre hier wohl die erste Variante einfacher zu handhaben.
 - Wichtig für diejenige Personen welche für die ComWo unterzeichnen, ist Kapitel 7: Anlässlich der ersten VR-Sitzung haben die VR den Beschluss zu fassen, dass die ComWo die Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag übernimmt, damit die Unterzeichnenden nicht mehr solidarisch mit der ComWo haften.
 - Die Darlehensverträge könnten auch noch mit einer Bedingung versehen werden, wonach der Darlehensvertrag nur in Kraft tritt, wenn sowohl die Elektra Wolfwil wie auch die Gemeinde Wolfwil ein Darlehen gewährt. Da die Verträge aber wohl gleich anlässlich der Gründung unterzeichnet werden, könnte darauf auch verzichtet werden.

Anträge:

1. Gründung der neuen Firma „ComWo AG“ mit einem Aktienkapital von total CHF 200'000.00. Das Aktienkapital wird je zur Hälfte durch die Elektra Wolfwil AG und die Einwohnergemeinde Wolfwil gezeichnet (je 50%-Beteiligung oder CHF 100'000.00).
2. Die Aktionäre gewähren der ComWo AG nebst der Zeichnung des Aktienkapitals ein Darlehen in der Höhe von total CHF 800'000.00. Das Darlehen ist je zur Hälfte durch die Elektra Wolfwil AG und die Einwohnergemeinde Wolfwil zu gewähren (somit je CHF 400'000.00).
3. *Restfinanzierung (Fallback)*
Zusätzliche Aktionärsdarlehen: Die Elektra Wolfwil AG und die Einwohnergemeinde Wolfwil stellen ein weiteres Darlehen in der Höhe der Restfinanzierung von CHF 1.5 Mio. zur Verfügung. Jede Partei übernimmt dabei die Hälfte in der Höhe von CHF 0.75 Mio.

Diskussionen/Wortbegehren:

- Wichtige Bemerkung: Die aufgeschalteten Verträge sind rein informativ. Sowohl Elektra Verwaltungsrat, wie Gemeinderat werden diese aus Gründen der Transparenz vorgelegt. Es soll den beiden Räten so auch aufgezeigt werden, dass der neue Verwaltungsrat Regelungen einhalten muss, sowie Verantwortungen übernehmen wird. Die Verträge wurden zusammen mit einem Anwaltsbüro ausgearbeitet und entsprechen den gängigen gesetzlichen Vorschriften und Grundlagen.
- Die in den Unterlagen enthaltenen Finanzierungskonditionen sind noch nicht definitiv verhandelt.
- Geplant ist, dass die Gewinne welche erzielt werden, in die Amortisation bzw. in den Erneuerungsfonds investiert werden.
- Die drei wichtigsten Fragen, welche an der Gemeindeversammlung beantwortet werden müssen sind:
 - Neuverschuldung wegen der Beteiligung an der ComWo AG:
Die Neuverschuldung wird wegen den Schulraumprojekten und der Beteiligung an der ComWo AG sicherlich ansteigen. Das Niveau aus dem Jahr 2012 wird jedoch nicht erreicht. Gemäss Finanzplan ist wegen der Schulraumentwicklung mit einer Pro Kopf Verschuldung von ca. CHF 1'500 zu rechnen. Mit der zusätzlichen Beteiligung an der ComWo dürfte diese etwa in den Bereich von CHF 1'700 ansteigen.
 - Pattsituation wegen der Beteiligung von 50% Elektra und 50% Einwohnergemeinde an der ComWo AG:
Bei Uneinigkeiten der beiden beteiligten Parteien entscheidet ein Gericht.
 - Amortisationsdauer
Bei der in der Präsentation enthaltenen Variante 1 beträgt die Amortisationsdauer 21 Jahre und bei Variante 2 beträgt diese 17 Jahre.
- Aufgrund dieser Überlegungen soll die Variante 2 bevorzugt werden.
- Die Aktionäre der Elektra Wolfwil werden am 24. Mai 2023 über dieselben Vorlagen / Anträge befinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese der Gründung der ComWo AG zustimmen werden.
- Im Zusammenhang mit den Diskussionen wird erwähnt, dass die Elektra den Einkauf der elektrischen Energie neu verhandelt hat. Gemäss Aussagen muss für die Jahre 2024 – 2026 mit einem moderaten Anstieg gerechnet werden.
- Bei der Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung stellt sich erneut die Frage ob ausserordentlich gross oder klein geschrieben werden muss. Der Gemeindeschreiber trifft dazu Abklärungen.
- Das Inserat erscheint am Donnerstag, 18. Mai 2023, im Anzeiger für Thal und Gäu

Beschlüsse mit je 7 : 1 Stimmen zuhanden der Ausserordentlichen Gemeindeversammlung:

1. **Der Gründung der neuen Firma „ComWo AG“ mit einem Aktienkapital von total CHF 200'000.00. Das Aktienkapital wird je zur Hälfte durch die Elektra Wolfwil AG und die Einwohnergemeinde Wolfwil gezeichnet (je 50%-Beteiligung oder CHF 100'000.00) wird zugestimmt.**
2. **Die Aktionäre gewähren der ComWo AG nebst der Zeichnung des Aktienkapitals ein Darlehen in der Höhe von total CHF 800'000.00. Das Darlehen ist je zur Hälfte durch die Elektra Wolfwil AG und die Einwohnergemeinde Wolfwil zu gewähren (somit je CHF 400'000.00). Dem Aktienkapital von CHF 400'000.00 wird zugestimmt.**
3. **Restfinanzierung (Fallback)**
Zusätzliche Aktionärsdarlehen: Die Elektra Wolfwil AG und die Einwohnergemeinde Wolfwil stellen ein weiteres Darlehen in der Höhe der Restfinanzierung von CHF 1.5 Mio. zur Verfügung. Jede Partei übernimmt dabei die Hälfte in der Höhe von CHF 0.75 Mio. Falls notwendig wird der Restfinanzierung von CHF 0.75 Mio zugestimmt.

Verteiler:

AG Glasfaser

Wolfwil, 17.05.2023

Für getreuen Protokollauszug:
EINWOHNERGEMEINDE WOLFWIL


 Der Gemeindeschreiber

